



# Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte  
im Dietrich Bonhoeffer Haus

## **Ev.-luth. Kirchenkreis Celle**

KiTa im Dietrich Bonhoeffer Haus  
Breitscheidstraße 44  
29223 Celle

[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

## **Kontakt**

Telefon 05141 - 52385

E-Mail [kts.dbh.kleinhehlen@evlka.de](mailto:kts.dbh.kleinhehlen@evlka.de)

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt	
– Eine Analyse der Ressourcen und Risiken .....	4
1.1 Rechtsgrundlage .....	6
2. Selbstverständnis .....	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke .....	7
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz .....	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers .....	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz .....	8
4.3 Workshops .....	8
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus .....	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept .....	13
6. Maßnahmen zur Prävention .....	14
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus .....	15
8. Handlungsplan .....	17
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII .....	17
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII .....	18
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten .....	19

#### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



## Anlagen

- Prozessregelung: Außengelände DBH

## 1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus in Klein Hehlen ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören.

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in einem Wohngebiet in Klein Hehlen, nahe dem Waldsee. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Konfessionen, Kulturen und Nationalitäten aus dem Stadtgebiet zu uns.

Die Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus verfügt über 62 Plätze in insgesamt 3 Gruppen: eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen. 9 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Zwei Mitarbeitende arbeiten im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

Die Reinigung der Einrichtung obliegt der externen Firma Kuhnert.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten.

Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus stellt die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung.

Mit Kooperationspartnern und Besuchern der KiTa ist der Umgang geregelt.

### Unsere Räumlichkeiten:

Die Krippenräume befinden sich im Neubau. Vom Haupteingang aus biegt man nach rechts auf den Krippenflur ab. Im ersten Raum rechts befindet sich das Büro, dem gegenüber das Mitarbeiterzimmer. Hinter dem Mitarbeiterzimmer befindet sich der Schlafräum der Krippe. Gegenüber dem Schlafräum befindet sich der Waschräum der Krippe. Mit Ausnahme des Büros sind alle weiteren Räume mit einer Terrassentür ausgestattet, welche gleichzeitig als Notausgang fungiert und zum umzäunten Krippenaußengelände führt. Am Ende des Flures, zwischen Schlafräum und Waschräum, liegt der Gruppenraum der Krippe.

Die Architektur und das Raumkonzept des Gruppenraumes bilden keine uneinsehbaren Ecken oder Bereiche. Der sich anschließende Abstellraum ist für Kinder unzugänglich, was durch die abgeschlossene Tür sichergestellt wird. Der Gruppenraum hat eine Terrassentür, die u. a. als Notausgang dient. Auch dieser Notausgang führt auf das eingezäunte Krippenaußengelände.

Die Räumlichkeiten des Kindergartenbereichs befinden sich im Altbau. Vom Haupteingang aus biegt man nach links in den Kitabereich ab und befindet sich dann im Garderobenbereich der Bibergruppe. Von dort gelangt man in den Waschräum der Bibergruppe, zum abgeschlossenen und Kindern unzugänglichen Abstellraum, in den Gruppenraum und in den Essbereich. Der Essbereich führt in den Gruppenraum sowie zum langen Flur, der die beiden Kindergartengruppen verbindet.

Im Gruppenraum der Bibergruppe befindet sich eine Hochebene. Durch den Standort der Hochebene ergibt sich, dass für die Fachkräfte nicht alle Bereiche des Gruppenraumes auf einem Blick einsehbar sind. Dies wird durch die Fachkräfte bei der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht entsprechend berücksichtigt und entsprechend schriftlich geregelt. Im Gruppenraum der Biber befindet sich eine Terrassentür.

Vom Verbindungsflur zwischen der Biber- und der Dachsguppe befindet sich die zentrale Tür zum Außengelände des Kindergartenbereichs. Gegenüber dieser Tür befindet sich der Heizungsraum, dahinter das Herren WC und

daneben das Damen WC. Die Türen dieser Räume sind alle grundsätzlich abgeschlossen und für die Kinder unzugänglich.

Am Ende des Verbindungsflures befindet sich links der Wachraum der Dachsguppe. Daran schließt sich der Garderobenbereich der Dachsguppe an. Von dort aus geht es rechts in den Gruppenraum der Dachsguppe. Hier befinden Spielbereiche, welche durch Möbelemente schwer einsehbar sind. Dies wird bei der Ausübung der Aufsichtspflicht durch die Fachkräfte entsprechend berücksichtigt. Auch in dieser Gruppe befindet sich eine Terrassentür, die als Notausgang dient. Sie führt zum umzäunten Kindergartenaußengelände.

Neben dem Dachgruppenraum befindet sich der Bewegungsraum. Nach den Betreuungszeiten der KiTa kann dieser Raum zusätzlich als Gemeinderaum genutzt werden. Zu diesem Zweck befindet sich hinter einer verschlossenen mobilen Wand ein Altar. An zwei Seiten des Bewegungsraumes befinden sich abgeschlossene und den Kindern unzugängliche Abstellräume. Zwei Terrassentüren befinden sich in diesem Raum, eine davon ist als Notausgang gekennzeichnet. Beide Türen führen auf das umzäunte Kindergartenaußengelände.

Links vor dem Turnraum befindet sich die für Kinder unzugängliche Küche. Neben der Küche befindet sich der Eingangsbereich des Altbaus.

### **Unser Außengelände**

Das Außengelände gliedert sich grob in drei Bereiche. Der erste Bereich, ist der kleine Waldspielbereich. Dieser ist vom weiteren Spielbereich durch einen Zaun mit abschließbarer Pforte abgetrennt. In diesem Waldspielbereich befinden sich Bäume, Sträucher, Wurzeln und Moos. Bildungsziele wie Geschicklichkeit, Motorik und soziales Lernen lassen sich hier auf natürliche Weise besonders gut erreichen. Wird dieser Bereich für die Kinder zum Spielen geöffnet, ist zur Wahrung der Aufsichtspflicht mindestens eine Fachkraft in diesem Waldspielbereich.

Der zweite Spielbereich auf dem Außengelände, der Bereich für die Kindergartenkinder, erschließt sich vom Waldspielbereich bis zur Garage. Hier befinden sich Bäume, Findlinge, eine Wippe, eine Matschanlage, ein Spielturm mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten, eine Rutsche, eine Nestschaukel sowie eine Doppelschaukel. Der Fallschutz ist durch Sand gewährleistet. Die Fachkräfte auf dem Außengelände sorgen beim Ausüben ihre Aufsichtspflicht u. a. dafür, dass kein Kind im Fallschutzbereich spielt und zudem alle Bereiche des Außengeländes eingesehen werden können.

Der dritte Bereich, der Spielbereich der Krippenkinder, befindet sich auf der anderen Seite der Garage und erstreckt sich bis zur Vorderseite des KiTa-Gebäudes. Hier befinden sich ebenfalls Bäume, eine Sandkiste, eine Schaukel, Rasenfläche sowie ein kleiner Spielturm mit einer Treppe und einer Rutsche. Der Fallschutz ist durch Rasen gewährleistet. Der gepflasterte Bereich der Krippenterrasse, welcher um das Gebäude verläuft, kann von allen Kindern zum Fahren mit Fahrzeugen genutzt werden. Diese Möglichkeit wird den Kindern durch die Fachkräfte erst freigegeben, wenn der vordere Bereich durch eine Fachkraft beaufsichtigt wird.

Das gesamte Außengelände ist mit einem den Anforderungen entsprechenden Stabgitterzaun umschlossen. Neben der Garage befindet sich ein Gerätehaus für den Hausmeister, welches durchweg verschlossen und den Kindern unzugänglich ist. Eine Übersicht des Außengeländes mit den eingezeichneten Bereichen liegt als Anlage bei.

## 1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebslaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

## 2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

### 3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

#### Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

#### Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

### 4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

#### 4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

## 4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

## 4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

## 4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus angeführt.

## Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus

### Nähe und Distanz

- Wir wahren das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz.
- Unsere professionelle Haltung ist geprägt durch Respekt, Akzeptanz und Empathie. Das ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

### Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

### Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren mit Hilfe verschiedener Möglichkeiten unterstützt, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide etc.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind authentisch, jedoch nicht grenzüberschreitend.

### Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.

### Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Berücksichtigung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

### Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen bei allen Beteiligten für Transparenz und Sicherstellung der Einhaltung.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Notfallpläne, bspw. bei nicht Abholen eines Kindes etc. (siehe Prozessregelung).

### Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Der Aufbau von privatem Kontakt zu den Familien ist zu vermeiden.

### Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Das pädagogische Personal ist für alle Kinder im Haus verantwortlich und trägt für jedes Kind der Einrichtung die Aufsichtspflicht.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und ein regelmäßiger Sichtkontakt besteht.

### Nicht einsehbare Bereiche

- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt
- Sie sind angehalten, diese Bereiche kontinuierliche einzusehen.
- Ein Mitarbeitender ist bei den Kindern, ein anderer Mitarbeitender flankiert, indem zwischen Flur, Waschraum und Gruppenraum gependelt wird.
- Die Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Leseecke auf dem Flur, etc.)

### Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten diese ein.

## Körperpflege

- Die päd. Fachkraft achtet, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).

## Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafräum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

## Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

## 5. Partizipation

### – Beteiligung von Kindern- Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

#### Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus werden partizipatorische sowie demokratische Prozesse in den Alltag integriert. Durch gezielte Beobachtung können die Fachkräfte die Bedürfnisse der Kinder erkennen und eine lernanregende Umgebung zur Förderung der Identitätsentwicklung gestalten.

Wir ermöglichen den Kindern partizipatorisches Verhalten, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Herausforderungen nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen. Eine Problemlösekompetenz kann ein Kind nur entwickeln, wenn es an dem Problemlöseprozess mitwirken und -gestalten kann. Wir begleiten Sie aktiv bei der Suche nach und bei der Entwicklung von Problemlösestrategien.

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir diese gemeinsam mit den Kindern. Dies sichert uns zusätzlich eine kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich der Partizipation der Kinder.

Um eigene Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und anderen angemessen mitteilen zu können, unterstützen wir die Kinder in der Erweiterung ihrer Kompetenzen. Das heißt, wir stärken die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und ihrer eigenen Persönlichkeit, welche Voraussetzungen dafür sind, dass ein Kind von sich aus Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen will und kann.

Bei Belangen, die die Kinder betreffen, wie z.B. die Bestimmung des Speiseplanes fürs Mittagessen, bei der Planung von Gruppenprojekten und -themen, werden die Kinder an demokratische Abstimmungen herangeführt. Sie erfahren dadurch die Wichtigkeit ihrer Stimme und lernen sich gegebenenfalls der Gruppenmehrheit anzupassen. Wir ermutigen die Kinder ihre Meinung zu äußern. Die Kinder werden angeregt ihre Bedürfnisse, Gefühle, Probleme und Wünsche anzusprechen und im Gruppenverband mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte Lösungswege zu entwickeln.

Zur weiteren Intensivierung dieses Prozesses nutzen wir folgende Projekte:

- Projekte zur Thematik „Gefühle“
- Projekte zur Thematik „Ich-Bin-Ich“
- Präventionsprojekte
- Schulkinderprojekt („Ameisen“)

## 6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau anhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). Die Kompetenzen der Kinder können unter anderem gezielt durch Angebote und Projekte, wie z.B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“ oder „mein Körper gehört mir“ gefördert werden.

Auch ist die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. So sollten pädagogische Mitarbeitende sensibilisiert und regelmäßig geschult werden, z.B. „Fortbildungen über Violetta“, „Fachkraft im Kinderschutz“, „Onlinefortbildungen“ oder „Workshop-Angebote“.

Die Offenheit der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, aber auch den pädagogischen Mitarbeitenden, gegenüber der Kinder ist dabei sehr wichtig. Die Bezugspersonen können ihre Kinder mit verschiedenen Botschaften stärken.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen das EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauf erfolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen u. a. sozial-emotionale Förderbedarfe auf. Die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung der Kindertagesstätte informieren die Eltern unterstützend über externe Unterstützungssysteme (Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Frühe Hilfen, Ergotherapie, SPZ, etc.).

## 7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus

### Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

### Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte im Dietrich Bonhoeffer Haus ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

### Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

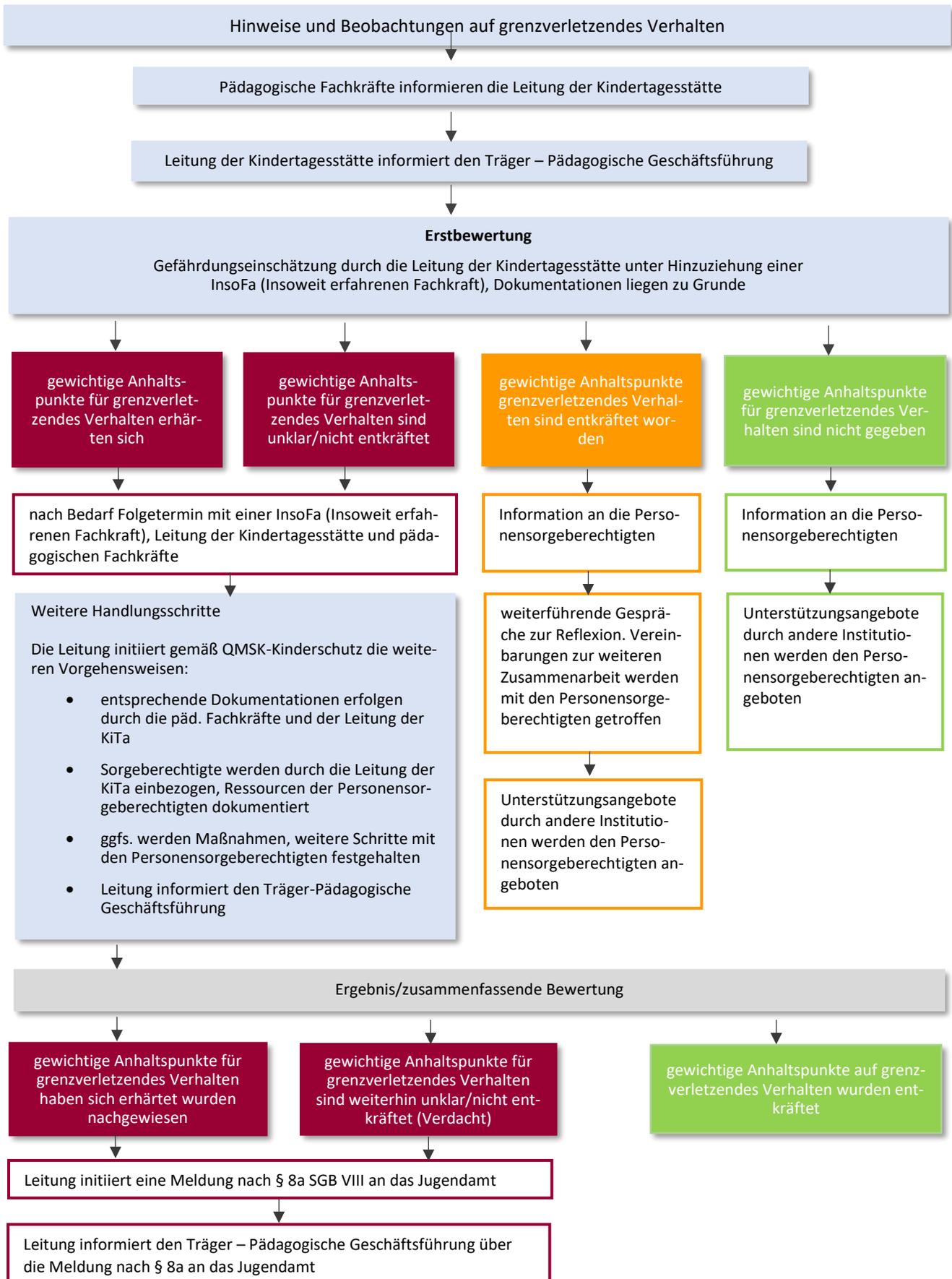
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

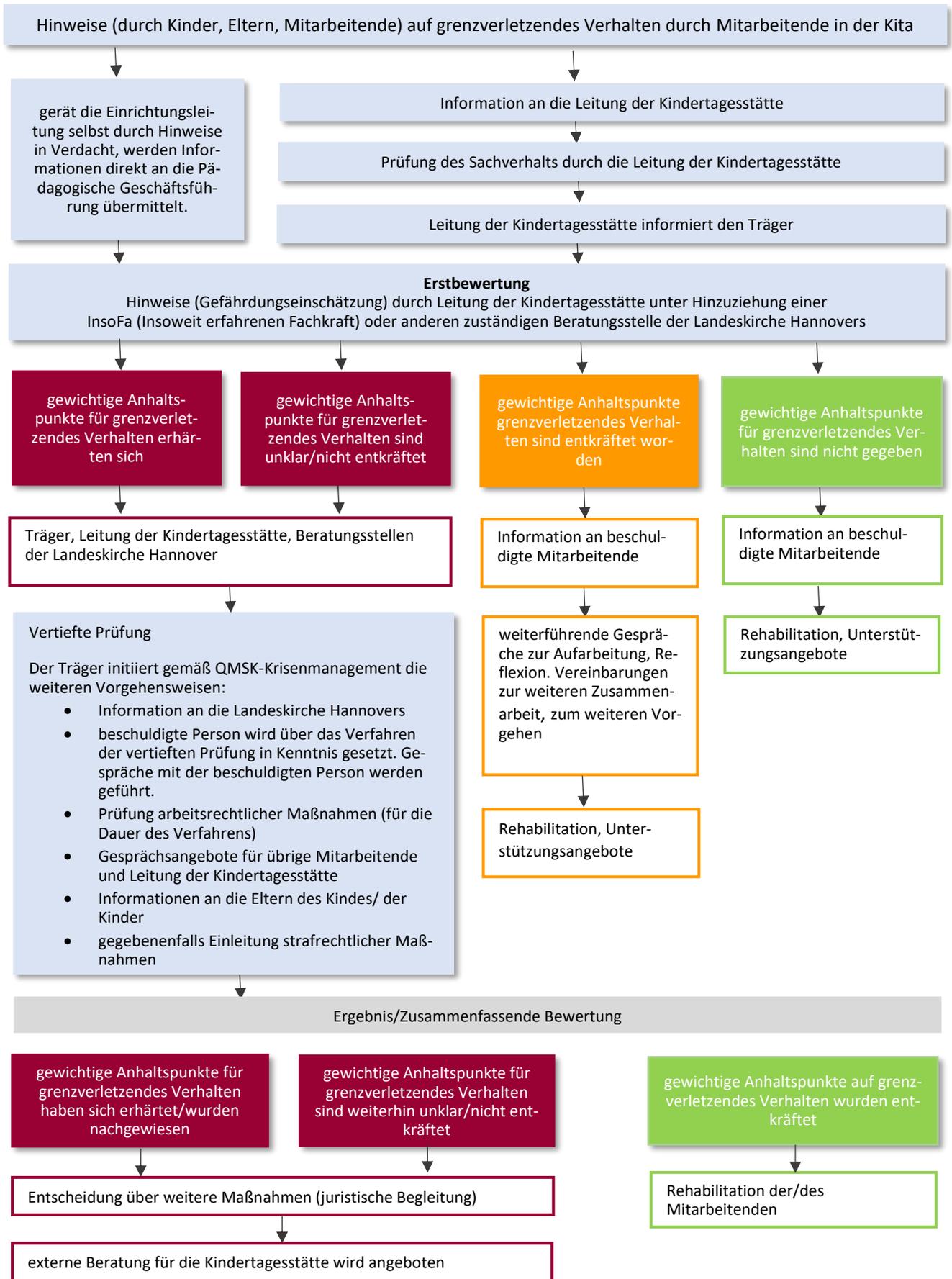
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen finden Reflexionsrunden statt. Die Kinder werden angeleitet in den Austausch untereinander zu kommen, was ihnen gut gefallen hat und was nächstes Mal anders gemacht werden sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes erfassen von Meinungen der Kinder zu Themen – Was magst du an unserem Morgenkreis? Welches Gericht magst du beim Mittagessen besonders gerne?
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen: In den Gruppenräumen befindet sich jeweils ein mit den Kindern gestalteter Beschwerdebriefkasten. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden in Form von gemalten Bildern oder Beschwerdeformularen, welche mit Unterstützung durch die Mitarbeitenden u. a. ausgefüllt werden, einzustecken (siehe Anhang).
- Beschwerdepapiere für Kinder (z. B. Beschwerdeformulare): Formulare entwickelt für die Anwendung von Kindern zum Ausdruck ihrer Beschwerde, welches über den Beschwerdebriefkasten abgegeben werden kann (siehe Anhang).
- Kinderplenum: Das Kinderplenum ist eine Zusammenkunft von Kindern. Diese Zusammenkunft kann bestehen aus Kindern einer Stammgruppe, gruppenübergreifenden Kindern eines Alters etc. Im Kinderplenum werden die Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen miteinbezogen sowie die von Kindern eingebrachten Anliegen thematisiert. Beispiele sind, die Essenauswahl für die kommende Woche, Beschwerden der Kinder, die ggf. die gesamte Stammgruppe betreffen, die Reflexion eines Projekts oder Angebots.
- Gefühlsampel: Mit Hilfe der Gefühlsampel begleiten die Mitarbeitenden die Kinder dabei ihre Gefühle in Worte auszudrücken bzw. für ihre Gefühle Worte zu finden.

## 8. Handlungsplan

### 8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



## 8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



## 9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

### Literaturverzeichnis

- Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Partizipation, Don Bosco Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



## Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode  
Tel.: 05161-8010  
E-Mail: [michael.albers@evlka.de](mailto:michael.albers@evlka.de)
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover  
Tel.: 0511-3743478  
[www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle  
Tel.: 05141-9164343  
E-Mail: [Jugendamt@lkcelle.de](mailto:Jugendamt@lkcelle.de)
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle  
Tel.: 05141-9160  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de)
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover  
Tel.: 0511-855554  
E-Mail: [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)
- Landkreis Celle Frühe Hilfen  
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle  
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: [Regina.walter@lkcelle.de](mailto:Regina.walter@lkcelle.de)  
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: [Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de](mailto:Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de)  
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: [Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de](mailto:Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de)
- Kinder- und Jugendpsychologie  
Praxis Berrisch: Bullenberg 10; 29221 Celle  
Tel.: 05141-2087833  
[www.kjp-celle.de](http://www.kjp-celle.de)
- SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10  
Tel: 05141-721851 E-Mail: [sekretariat.spz@akh-celle.de](mailto:sekretariat.spz@akh-celle.de)
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa im Dietrich Bonhoeffer Haus

### PROZESSREGELUNG:AUßENGELÄNDE DBH

#### Ziele:

- Die pädagogischen Mitarbeitenden gewähren die Aufsichtsflcht
- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Kita fühlen
- Der Fokus liegt auf den Kindern
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick
- Wir bieten den Kindern auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens

#### Regelungen:

Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewähren , müssen die Mitarbeitenden auf dem Gelände sich an folgenden Stellen positionieren:

- Zwischen Schaukel und Nestschaukel
- Auf dem Berg
- Auf der Rasenfläche, Rundumblick zur Tür und zum Spielgerät
- Die Mitarbeitenden auf der Rasenfläche sind verantwortlich für die Kinder, die zur Toilette oder in die Garderobe/Gruppe gehen
- Sind alle pädagogischen Mitarbeitenden draußen wird der Waldspielbereich geöffnet und dort die Aufsichtspflicht gewährt
- Sind alle pädagogischen Mitarbeitenden draußen wird der Rollerparcour geöffnet und die Aufsichtspflicht an der Ecke Krippe/zur Straße geöffnet
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird die Position idealerweise nachbesetzt, sollte dies nicht möglich sein, werden die anderen Mitarbeitenden informiert, diesen Bereich mit im Blick zu haben
- Wir sind Vorbilder für die Kinder und kleiden uns dem Wetter angemessen,nach Ansatz der Partizipation und im vorgegebenen Rahmen können die Kinder Entscheidung in Bezug auf ihre Kleidung treffen
- Die Mitarbeitenden überprüfen die Sicherheit des Geländes (Verunreinigungen oder Scherben durch Fremde)
- Die Mitarbeitenden achten auf die Sicherheit der Kinder (lange Schals, Bänder, Schuhwerk; Kopfbedeckung, ggf. Sonnencreme, Getränkeversorgung...)
- Bei Krippenkindern wird beim Tragen einer Regenhose darauf geachtet, dass sie nicht überhitzen
- Fahrzeuge werden nur mit festem Schuhwerk getragen
- Alle Kinder kommen morgens eingecremt in die Kita (Eltern werden entsprechend informiert), mittags werden die Kinder von den Mitarbeitenden eingecremt
- Auf die Ozonwerte ist zu achten, ggf. können die Kinder sich nicht mehr im Freien aufhalten
- Metallfahrzeuge dürfen nur auf gepflasterten Bereichen fahren.
- Um 11.45 erfolgt wird zum Aufräumen gerufen, alle Mitarbeitenden unterstützen

- Die Metallrutsche darf, wenn es heiß ist, nicht barfuß oder mit kurzer Hose gerutscht werden, Verbrennungsgefahr
- Am Nachmittag wird das Sandspielzeug von allen Kindern und Mitarbeitenden eingeräumt.
- Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang wird den Kindern nahegebracht, ebenso die Gefahren von nicht essbaren Pflanzen.
- Ernten, Obst pflücken und Probieren im angelegten Gartenbereich können alle Kinder nach Absprache mit den Erwachsenen
- Die Außencafeteria wird bei angemessenem Wetter genutzt, für Frühstück und Picknick. Die Außencafeteria wird so gestaltet, dass sie zum Verweilen einlädt und dort gegessen werden kann. Nach Nutzung, Essensreste entfernen und reinigen. Sie kann dann nicht als Spielbereich (außer Tischaktivitäten) genutzt werden.
- Alle Mitarbeitenden sind in Verantwortung Mängel, die auffallen direkt an die Leitung weiterzugeben.